

Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studium der Rechtswissenschaft an der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg vom 17. März 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 1 Satz 5 und Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Studium der Rechtswissenschaft an der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg vom 10. August 2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Januar 2009, wird wie folgt geändert:

1. § 22 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

„Die schriftlichen Prüfungsmodule werden in der Regel von einem Prüfer bewertet. Wird ein Prüfungsmodul nicht mit mindestens „ausreichend“ (4 Punkte) bewertet, ist es von einem zweiten Prüfer zu bewerten.“

2. In § 38 Abs. 1 wird folgender neuer Buchst. e) angefügt:

„e) wer gemäß § 31 Abs. 2 JAPO zur mündlichen Prüfung der Ersten Juristischen Staatsprüfung zugelassen ist.“

## § 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2010 in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Universitätsleitung der Universität Augsburg vom 3. Februar 2010 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 3. März 2010, Az. Nr. 6150-PA-1149/94

Augsburg, den 17. März 2010  
I. V.

gez.

Prof. Dr. Dr. Werner Wiater  
- Vizepräsident -

Die Satzung wurde am 17. März 2010 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung, Zi. 2050, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 17. März 2010 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 17. März 2010.